

Information unserer Mitgliedsunternehmen und –organisationen zu **SARS-CoV2-/Covid 19**

Stand: 21.04.2020

Liebe Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger,

im Privat- als auch im Arbeitsleben brauchen wir aufgrund der Corona-Pandemie aktuell mehr Gesundheitsschutz als zu normalen Zeiten.

Kurz: Arbeitsschutz ist GESUNDHEITSSchutz.

Bitte beachten Sie die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bundeseinheitlich verbindlichen **SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards**, die wir Ihnen anliegend weiterleiten.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzvorkehrungen tragen Sie als Arbeitgeber. Größtenteils werden Ihnen die erlassenen Maßnahmen vertraut vorkommen und bereits Anwendung finden. Anderes bedarf neuer Betrachtung und der konkreten Spezifizierung wie Anpassung an Ihre betriebliche Praxis. Als Ihr Ansprechpartner der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz möchten wir Sie bestmöglich begleiten. Manche der aktuellen Fragestellungen und Bedarfe stellen auch uns vor neue Herausforderungen. Sie können gewiss sein, dass wir – so wir die Antwort noch nicht kennen – alles dafür tun, diese mit Ihnen zu entwickeln bzw. zu finden. Eine weitere Information an Sie ist in Vorbereitung. Weiterführende Links finden Sie zudem auf unserer Website.

Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, die Corona-Pandemie weiter einzudämmen und dabei gesund und leistungsfähig zu bleiben.

Ihr GUV OL

Unfallversicherungsschutz für Kinder am Arbeitsplatz der Eltern?

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass Kinder und Pflegekinder Ihrer Beschäftigten, die aufgrund fehlender bzw. Ausfall der üblichen Betreuungsmöglichkeiten mit zur Arbeit der Eltern genommen werden, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Seit 01.01.2019 bietet der GUV OL diesen erweiterten Versicherungsschutz, um Sie als Arbeitgeber bei der Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

Gerade in unserer neuen – auch betrieblichen – Normalität kann diese Neuregelung im Ihrem wie im Sinne Ihrer Beschäftigten hilfreich sein.

Versicherungsschutz für freiwillige Helferinnen und Helfer

Viele Kommunen organisieren derzeit Helferdienste, wie z.B. Einkäufe für ältere Menschen in ihren Regionen. Die Freiwilligen melden sich nach einem Aufruf bei ihrer Gebietskörperschaft und werden von dieser dann beauftragt.

Diese Helferdienste – in der Organisationshoheit der Kommune – sind gesetzlich unfallversichert. Vom Versicherungsschutz nicht erfasst sind hingegen Hilfsdienste, die aufgrund der sozialen Beziehung als selbstverständlich anzusehen sind.

Wer unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich, in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege tätig wird, steht ohnehin grundsätzlich automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Bei selbständigen Tätigkeiten auf Honorarbasis ist eine Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) abzuschließen.

Weitere Infos: www.bgw-online.de

Betriebliche Erste Hilfe – FAQ-Liste zu Ihren aktuellen Fragen

Antworten zu den häufigsten Fragen zum Thema Erste Hilfe im Betrieb im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie finden Sie und Ihre Beschäftigten auf der Website des *Fachbereichs Erste Hilfe* der DGUV:

www.dguv.de/fb-ersthilfe

Mund-Nasen-Schutz – vs. Atemmaske – Begriffsklärung auf einen Blick

Um den Unterschied zwischen medizinischer Gesichtsmaske und Atemschutzmaske deutlich zu machen, hat das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) eine Übersichtsgrafik erstellt. Diese finden Sie anliegend.

Erreichbarkeit Ihres GUV OL:

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Zentral erreichen Sie uns unter Tel. 0441 – 77909-0,
E-Mail: info@guv-oldenburg.de.